

Geschäftsbericht
Envivas
Krankenversicherung AG



[envivas.de](https://www.envivas.de)

2021

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

			Veränderung ² zum Vorjahr in %	2020	2019
		2021			
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	123,8	2,96	120,2	117,2
Einmalbeiträge aus der RfB	Mio. €	6,4	-48,98	12,5	4,8
Leistungsausgaben für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	65,5	0,66	65,0	67,3
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	Mio. €	252,6	9,08	231,6	205,1
Zuführung zur Alterungsrückstellung	Mio. €	21,0	-20,65	26,5	19,7
Zuführung zur e.a. RfB	Mio. €	21,9	-8,05	23,8	17,7
Zuführung zur e.u. RfB	Mio. €	0,1	567,02	0,0	0,1
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	381,2	11,48	342,0	301,2
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. €	7,5	0,68	7,5	7,0
Eigenkapital (ohne zur Ausschüttung vorgesehenen Dividenden)	Mio. €	17,5	12,90	15,5	14,6
Kennzahlen des PKV-Verbands^{1 2}					
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %					
Eigenkapitalquote (ohne zur Ausschüttung vorgesehenen Dividenden)		14,2		12,8	12,6
RfB-Quote		59,1		47,6	39,6
RfB-Zuführungsquote		17,7		19,7	15,3
RfB-Entnahmeanteile (Verwendungszweck: Einmalbeiträge)		100,0		100,0	100,0
Überschussverwendungsquote		81,9		86,6	86,9
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %					
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ³		27,6		27,7	21,6
Schadenquote ³		62,9		62,4	67,1
Verwaltungskostenquote		3,5		3,1	4,1
Abschlusskostenquote		6,0		6,8	7,2
Nettoverzinsung		2,0		1,6	2,3
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung					
Versicherte Personen		1.651.785	0,29	1.647.035	1.664.174
Wachstumsrate (verd. Bruttobeiträge) in %		2,3		3,9	2,8
Wachstumsrate (Personen, gesamt) in %		0,3		-1,0	2,8

¹ Der PKV-Kennzahlenkatalog ist ein Expertensystem für die versicherungsbetriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser Katalog wurde 1996 vom PKV-Verband offiziell verabschiedet und publiziert. Eine kurze Erläuterung der Kennzahlen finden Sie im Glossar

² Kennzahlen des PKV-Verbands (ohne Versichertenbestand): absolute Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

³ nach neuer Definition mit Übertragungswerten und mit Ermittlung des durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins (duRz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Lagebericht	8
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	9
Finanzmärkte.....	10
Versicherungswirtschaft.....	11
Wichtige Ereignisse.....	14
Chancenbericht	22
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	27
Ausblick.....	47
Jahresabschluss 2021	50
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Aktiva.....	51
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva	53
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	56
Anhang.....	59
Allgemeine Angaben.....	60
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	61
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	65
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	70
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	72
Sonstige Angaben	74
Bestätigungsvermerk	77
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	78
Glossar.....	84
Übersicht der PKV-Kennzahlen.....	85
Impressum	86

Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Operating Officer of Generali Deutschland AG

Dr. Robert Wehn

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG, Arbeitsdirektor

Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

Vorstand

Dr. Jochen Petin

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenskommunikation Unternehmensstrategie& -entwicklung

Recht

Revision

Strategisches Markenmanagement

Personal

Risikomanagement

Produktmanagement/Produktentwicklung/ Mathematik

IT

Geldwäsche-Prävention

Katrin Gruber, bis 31.12.2021

Mitglied des Vorstands

Finanzen

Investment (Kapitalanlagen)

Rückversicherung Kranken

Aktuarielle/Versicherungsmathematische Funktion

Benedikt Kalteier

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

Dr. Mirko Tillmann

Mitglied des Vorstands

Kunden-& Vertriebsservice Krankenversicherung

Leistungs-& Risikoprüfung

Betriebsorganisation/Prozessoptimierung

Zentrale Dienste

Compliance

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch sechs schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum – auch in dessen seit dem 1. Januar 2022 übernommener Funktion als Prüfungsausschuss – zur Verfügung.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Envivas Krankenversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und eingehend erörtert. In seiner Funktion als Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie auch die wichtigen Abschlussverhalte mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

In seiner Sitzung vom 30. November 2021 beschloss der Aufsichtsrat, mit Wirkung ab dem 01.01.2022 zugleich auch als Prüfungsausschusses zu fungieren, und bestimmte, dass Herr Dr. Sommer auch insofern den Vorsitz und Herr Dr. Wehn den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2021 folgende Veränderung:

Herr Benedikt Kalteier ist seit 1.1.2021 Mitglied des Vorstandes und hat die Zuständigkeit für den Bereich Vertrieb übernommen.

Köln, 24. Februar 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer
Vorsitzender

Dr. Robert Wehn
stv. Vorsitzender

Francesco Ranut

Die Techniker Krankenkasse - Partner der Envivas

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist der starke Partner der Envivas Krankenversicherung. Unsere Tarife ergänzen die Leistungen der TK und richten sich dabei ganz nach den Bedürfnissen der TK-Versicherten.

TK wächst weiter

Mit über 11 Millionen Versicherten ist die TK die größte gesetzliche Krankenkasse in Deutschland. Rund 14.000 Mitarbeiter sind für die TK tätig, hinzukommen über 5.900 ehrenamtliche Berater in Betrieben und Hochschulen.

Strategie der TK

Qualitätsorientierung und Digitalisierung sind Schlüsselbegriffe in der Strategie der TK. Das sehr hohe Anspruchsniveau im Kundenservice ist für die Zusammenarbeit der Envivas mit der TK die Messlatte für die Gestaltung des gemeinsamen Service. Bei der Digitalisierung wird die TK durch zukunftsorientierte digital unterstützte Prozesse vom Angebot bis zur laufenden Betreuung durch die Envivas unterstützt.

Auszeichnungen der TK (Auswahl)

Die TK erhält in Kassenvergleichen regelmäßig Bestnoten: Bereits zum 15. Mal in Folge hat das Magazin „Focus Money“ die TK als „Deutschlands beste Krankenkasse“ ausgezeichnet (Ausgabe 7/2021). In dem Krankenkassenvergleich kam neben der Finanzstärke das gesamte Leistungsportfolio der Kassen auf den Prüfstand - von den Versorgungsangeboten über die Service-Qualität bis zu den Wahlтарifen und Bonusprogrammen. In acht der elf getesteten Kategorien erhielt Die Techniker die Bestnote "hervorragend", in zwei weiteren ein "gut". Die Sonderauszeichnung "Beste Leistungen" belegt zudem, dass Die Techniker auch mit dem Gesamtangebot überzeugt. Die Bestnote gab es unter anderem in der Kategorie "Digitale Leistungen". Bewertet wurde zum Beispiel, ob ein medizinischer Video-Chat angeboten wird sowie die Bereitstellung von Apps für bestimmte Erkrankungen. Auch untersuchten die Tester, ob Versicherte online Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an ihre Kasse senden und ob sie per Internet am Bonusprogramm teilnehmen können.

Eine weitere hervorragende Leistung besonders für Berufseinsteiger wurde der TK vom Magazin Euro (Ausgabe 11/2021) bescheinigt. In einem großen Leistungsvergleich unter 75 gesetzlichen Krankenkassen prüften die Finanzexperten, welche Kasse die attraktivsten Konditionen für junge Leute bietet, die gerade ins Berufsleben starten. Das Ergebnis: Die Techniker errang die Gesamtnote "sehr gut" in der Kategorie "Leistungen für Berufseinsteiger" und liegt damit auf Platz eins der getesteten Kassen.

_____ Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2021 erneut stark von der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. In Deutschland verzögerten nach 2020 erneut Pandemiewellen um den Jahreswechsel 2020/21 als auch im Frühjahr 2021 die wirtschaftliche Erholung. Eine enorme Steigerung des Infektionsgeschehens war zudem zum Jahresende 2021 zu beobachten und eine neue Mutation (Omikron) erhöhte zusätzlich die Risiken: Entsprechend ging die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung zu Beginn des Jahres zurück, konnte im 2. und 3. Quartal mit Zuwachsraten von 2,0% bzw. 1,7% gegenüber dem Vorquartal aber wieder zulegen. Mit dieser Erholung stieg auch die Erwerbstätigkeit in Deutschland. Sie fiel im November 2021 um 0,8% höher aus als im entsprechenden Vorjahresmonat, lag damit aber immer noch 0,7% unter dem Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Corona-Krise in Deutschland. Allerdings behinderten insbesondere im verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten einen kräftigeren Anstieg. Diese waren die Folge von Kapazitätsengpässen im Seeverkehr, aber auch teilweise gestörter Lieferketten aufgrund starker Covid-19-Ausbrüche in Asien. Der Mangel an Halbleitern hat sich vor allem für die Autoindustrie als beschränkender Faktor herausgestellt.

Weltweit stieß die kräftige Nachfrage auf ein zeitweise reduziertes Angebot – mit der Folge teilweise erheblich steigender Rohstoffpreise. Auch legten die Rohölnotierungen und Gaspreise merklich zu. Dies schlug sich einerseits in deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte nieder, die im November 2021 in Deutschland um 19,2% höher ausfielen als im November 2020. Andererseits erhöhten sich auch die Verbraucherpreise deutlich. Ihr Anstieg lag im Dezember 2021 auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex bei 5,7% (auf Basis des nationalen Index bei 5,3%) gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor allem Energieprodukte lagen kräftig über dem Durchschnitt. Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die nationale Inflationsrate im November 2021 lediglich bei 3,4% gelegen. Nicht nur in Deutschland stiegen die Inflationsraten signifikant. Auch im Euroraum beschleunigte sich die Preissteigerungsrate im Dezember auf 5,0%, wobei die Kerninflationsrate (ohne die Komponenten Energie, unverarbeitete Nahrungsmittel; Alkohol und Tabak) 2,7% erreichte.

Die ansteigenden Inflationsraten haben weltweit eine Diskussion über den angemessenen Kurs der jeweiligen Notenbanken ausgelöst. Die Geldpolitik ist dabei in einer besonders schwierigen Lage, weil sich Nachholeffekte aus den Corona-Lockdowns mit Kapazitätsengpässen und Energiepreissteigerungen mischen, auf die die Geldpolitik nur bedingt Einfluss hat. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen. Die Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € fortgesetzt. Jedoch wurden die Ankäufe im Rahmen des sogenannten PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) zuletzt gegenüber dem 2. und 3. Quartal des letzten Jahres moderat reduziert. Darüber hinaus hat die EZB in einer Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie ihr Inflationsziel symmetrisch gestaltet. Auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen, aber begonnen ihre Wertpapierankäufe schrittweise zu reduzieren. Insgesamt betrug das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für Deutschland im Jahr 2021 2,7% bei einer Inflationsrate von 3,2%. In Euroraum dürfte das Wachstum 5,2% und die Inflation 2,6% betragen.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2021 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie sowie ein Wiedererstarren der Inflation bestimmt. Zu Beginn des Jahres war die wirtschaftliche Erholung in Folge verringerter Corona-Restriktionen und einem Ende des Lockdowns zentral für das Geschehen an den Finanzmärkten. Im weiteren Jahresverlauf rückten die weit über die Ziele der Zentralbanken gestiegenen Inflationsraten und die Reaktion der Zentralbanken darauf in den Fokus. Die Stimmung war bis in den Herbst hinein positiv, trübte sich dann aber mit dem Wiedererstarren der Pandemie zum Ende des Jahres wieder ein.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über nach wie vor im negativen Bereich. Angesichts der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung kommunizierten die Notenbanken, dass sie eine Rückführung ihrer ultra-expansiven Geldpolitik anstreben. Insbesondere das Zurückfahren von Anleihekäufen seitens der Fed sowie die Perspektive von US-Leitzinserhöhungen im kommenden Jahr bewegte die Märkte. Im Euroraum trug darüber hinaus die Erwartung, dass die EZB das PEPP-Programm im März 2022 beenden wird, zu einer Ausweitung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums bei. Über das Jahr schwankte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen und stieg letztendlich von Werten um -0,6% zu Jahresbeginn in die Nähe von -0,2% zum Jahresende.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten blieb von einer volatilen Aufwärtsentwicklung geprägt. Im Schlussquartal wurde die Entwicklung von Spekulationen über Leitzinserhöhungen sowie der pandemischen Lage gedämpft. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 26,9% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Zuwachs von 20,1% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Wir rechnen für das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft, die sich in einer Steigerung der gesamten Beitragseinnahmen widerspiegeln sollte. Hierbei wird das Wachstum in der Lebensversicherung eher gedämpft sein – und zwar als Folge der nach dem Lockdown im Frühjahr nur moderaten Erholung im Neugeschäft. In der Krankenversicherung werden die Beitragsanpassungen vor allem der Vollversicherung die Beitragseinnahmen deutlich ansteigen lassen. In der Kompositversicherung gehen wir trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung insgesamt ebenfalls von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

Ein hoher Wettbewerbsdruck und das anhaltende Niedrigzinsniveau waren auch im Jahr 2021 die prägenden Faktoren des Versicherungsmarktes. Weiterhin stehen Produktinnovationen und eine spezifische Kundenansprache im Mittelpunkt der Aktivitäten, die durch eine Optimierung der Preisgestaltung und des Kostenmanagements zur Sicherung der Profitabilität des Geschäfts flankiert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II, Transparenz-VO und Taxonomie-VO

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnverrechnung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals - im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-

Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren teilweise entkoppelt von den Problemen resultierend aus der Covid-19-Pandemie: Die Aktienmärkte sind seit Beginn des Jahres deutlich gestiegen (EURO STOXX 50 +21%), allein der DAX 40 erreichte mehrmals historische Höchststände. Mit Bezug auf die Zinsmärkte besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen unverändert fort, wenngleich es zu einem leichten Renditeanstieg gekommen ist. Bislang wurden jedoch keine strukturellen Zinsschritte der Notenbanken unternommen, beispielsweise als Reaktion auf die deutlich gestiegene Inflation. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsspielräume die Notenbanken und dabei insbesondere die EZB im Umgang mit einer möglicherweise anhaltenden Inflation nutzen werden. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten unverändert herausfordernd.

Die Auseinandersetzung der Versicherungswirtschaft mit dem Thema Klimawandel gewinnt weiterhin an Bedeutung: Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli an der Ahr und in Teilen Nordrhein-Westfalens, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen: Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards, beispielsweise für Green Bonds, schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer. Durch die neue Bundesregierung und deren Bekenntnis zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der damit verbundenen weiteren Reduktion klimaschädlicher Gase ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiterwachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln, und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Neben einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordert eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Wichtige Ereignisse

Generali-Nothilfefonds

Die Generali hat im Lichte der Flutkatastrophe im Sommer 2021 einen Nothilfefonds ins Leben gerufen, um ein konkretes Hilfsangebot im Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu schaffen. Insgesamt leistete die Generali in Deutschland 500.000 Euro Soforthilfe für von den Flutereignissen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und THSN-Kooperationspartner (The Human Safety Net). Davon stammten rund 175.000 Euro aus Arbeitszeit- und Gehaltsspenden der Mitarbeiter.

Smart Working Modell der Generali in Deutschland

Mobiles Arbeiten soll auch nach der Covid-19-Pandemie ein fester Bestandteil des Arbeitslebens der Generali in Deutschland bleiben. Das neue Smart Working Modell verknüpft das Beste aus der physischen und digitalen Arbeitswelt und führt so zu einer Triple-Win-Situation:

Für die Mitarbeitenden ergeben sich zahlreiche Vorteile: Sie sparen zum Teil lange Anfahrtswege zum Büro und gewinnen so mehr Zeit für ihre Familie und eine bessere Work-Life-Balance. Dadurch, dass auch weniger Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich zudem auch mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann auf einen Teil der bisher zur Verfügung gestellten Büroflächen verzichten und so Kosten reduzieren. Das Smart Working Modell trägt außerdem zu einer hohen Arbeitgeberattraktivität bei, was der Generali bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter zugutekommt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit profitieren auch Umwelt und die nachfolgenden Generationen, denn die Generali kann ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren und besser dazu beitragen, ihre Ziele der CO₂-Emission zu erreichen.

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus EU-Taxonomie und Transparenz-Verordnung

Die Generali in Deutschland hat im August 2021 ein Ressort- und unternehmensübergreifendes Konzernprojekt begonnen, welches die wesentlichen regulatorischen Anforderungen aus der Taxonomie- und Transparenz-Verordnung sowie die fachlich damit verbundenen Schnittstellenthemen (beispielsweise der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz: IDD) und anderer aktualisierter EU-Richtlinien) bündelt. Damit reagiert die Generali in Deutschland auf die entsprechende regulatorische Vorgabe der EU-Kommission zur Erreichung der Pariser Klimaziele bzw. der Anforderung zur Offenlegung von Informationen zum nachhaltigen wirtschaftlichen Handeln.

2021 lag der Fokus auf den Offenlegungspflichten im Rahmen der Jahresberichterstattung und der (vor-)vertraglichen Information von Kunden und Vertriebspartner. Ab 2022 plant die Generali in Deutschland, mit ihren Produkten, Services und ihrem wirtschaftlichen Handeln einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der sechs definierten Klimaziele der Taxonomie-Verordnung zu erbringen, indem sie unter anderem die Umsetzung einheitlicher und marktkonformer Kriterien für die Klassifizierung von Taxonomie-konformen Versicherungsprodukten vorantreibt.

Mit „Mission Green“ setzt Generali starke Akzente als Vorreiter bei der Bewältigung großer sozialer und ökologischer Herausforderungen

Unabhängig von den regulatorischen Anforderungen hat sich die Generali in Deutschland mit „Mission Green“ drei klare und anspruchsvolle Ziele im Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz gesetzt:

1. Ein zu 100 Prozent umweltfreundliches Betriebsmodell

2. 100 Prozent nachhaltige Produkte und Services
3. Eine zu 100 Prozent umweltfreundliche Unternehmenskultur

Dies bedeutet, dass das gesamte Handeln der Generali in Deutschland perspektivisch zu 100 Prozent umweltfreundlich ausgerichtet sein soll. Die Generali will den Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Mission Green bereits bis 2025 umsetzen. Der Transformationsprozess bei den Investments folgt der Selbstverpflichtung als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance und wird bis 2050 umgesetzt.

Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes hat oberste Priorität bei den Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Generali in Deutschland erfolgreich daran, ihre Treibhausgas-Emissionen aus dem operativen Geschäftsbetrieb kontinuierlich zu reduzieren. So konnte bis 2019 im Vergleich zum Bezugsjahr 2013 eine Einsparung von mehr als 40% realisiert werden. Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion der Emissionen um weitere 25% zum Bezugsjahr 2019 erfolgen. Dort, wo das Unternehmen die Treibhausgas-Emissionen nicht gänzlich vermeiden oder reduzieren kann, setzt die Generali ab 2021 auf ein zukunftsweisendes Modell. Es erfolgt eine CO₂-Kompensation gemäß international anerkannter Standards durch die Aufforstung von heimischen Mischwäldern über den DEUTIM CO₂-Speicher Platin.

Im Investmentprozess wird Generali die Einbeziehung von ökologischen Kriterien weiter ausweiten und im Rahmen von neuen Investitionen den Anteil von Kohlenstoff-Anlagen deutlich senken. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich die internationale Generali Group zu einem vollständig Treibhausgas-freien Anlageportfolio bis 2050 verpflichtet. Darüber hinaus werden Environment Social Governance (ESG)-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2025 erarbeitet und umgesetzt.

Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt

Die Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt, die zum 1. Januar 2022 wirksam wurden. Damit optimiert sie ihre aktuelle Aufstellung, um so die ehrgeizigen Ziele einer Strategie des profitablen Wachstums im deutschen Markt zu erreichen und ihre Marktanteile deutlich auszubauen.

Stefan Lehmann (49), bis 31. Dezember 2021 Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG, übernahm ab 1. Januar 2022 die Position des Chief Business Officer Exclusive im Vorstand der Generali Deutschland AG. In dieser Funktion wird er die jahrzehntelange erfolgreiche und exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung weiter verstärken und auf das nächste Wachstumsniveau führen. Lehmann, der seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen für die Generali in Deutschland tätig ist, wurde bereits 2017 zum Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG berufen.

Lehmann folgte auf Christoph Schmallenbach (59), der bis 31. Dezember 2021 Chief Business Officer Exclusive war. Schmallenbach wird seine ausgewiesene Versicherungsexpertise im Rahmen einer wichtigen Aufgabe in der Generali Group außerhalb von Deutschland auch weiterhin zum Wohl der Gruppe einbringen.

Neuer Chief Financial Officer wurde Milan Novotný (44), der seit 2017 Chief Risk Officer bei der Generali Deutschland AG ist. Er ist 2002 in die Generali Group eingetreten und wurde nach verschiedenen Stationen Chief Risk Officer bei der Generali CEE Holding in Prag, bevor er nach Deutschland kam.

Katrin Gruber (53), bis 31. Dezember 2021 Head of Controlling und Mitglied des Country Risk Committees sowie langjähriges Mitglied des Country Top Leadership Teams, wurde als neue Chief Risk Officer in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen. Sie ist seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt im Controlling, für die Generali Deutschland AG tätig.

Veränderung im Vorstand

Katrin Gruber hat im Zuge ihrer Berufung in den Vorstand der Generali Deutschland AG und ihrer Zuständigkeit für das Risikomanagement ihr Vorstandsmandat bei der Envivas Krankenversicherung AG zum 31.12.2021 niedergelegt.

Geschäftsentwicklung

Als exklusiver Partner der Techniker Krankenkasse bieten wir passgenaue Zusatzversicherungen für Versicherte der TK.

Geschäftsentwicklung

Unser geschäftliches Betätigungsfeld umfasst die nachfolgenden in der Sparte betriebenen Versicherungsarten:

- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Geförderte Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Neugeschäft insgesamt leicht erhöht

Das eingelöste Neugeschäft außerhalb der Auslandsreisekrankenversicherung stieg gegenüber dem Vorjahresniveau um 1,1% und erreichte 5,4 Mio. € Jahressollbeitrag (JSB) (Vj.: 5,3 Mio. €). Das Neugeschäft der Auslandsreisekrankenartefen entwickelte sich mit einem Plus von 4,6% über Vorjahresniveau.

Versichertenbestand leicht erhöht

Im aktuellen Geschäftsjahr erhöhte sich die Zahl der Versicherten (inklusive Auslandsreisekrankenversicherte) trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie geringfügig um 0,3% auf 1.651.785 Personen (Vj. 1.647.035 Versicherte). Der Nettoanstieg betrug 4.750 Personen (Vj. Nettorückgang von 17.139 Personen). Die Entwicklung des Vorjahres war stark beeinflusst durch den Rückgang bei der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherungen aufgrund der COVID-19-Reisebeschränkungen um 28.315 Personen (-2,3%). Im Jahr 2021 ging der Bestand der Auslandsreisekrankenversicherung um weitere 5.942 Personen (-0,5%) zurück. Der Bestand an Versicherten in der Krankheitskostenzusatzversicherung verzeichnete ein deutliches Nettowachstum von 10.692 Personen (Vj. 11.263 Personen). Wesentliche Zugangskanäle waren dabei Internet und Telefon. Mit dieser Geschäftsentwicklung zählt die Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Zusatzversicherern im GKV-Kooperationsmarkt.

Ertragslage

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertragslage der Envivas Krankenversicherung AG ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Versicherungsleistungen und das Kapitalanlageergebnis sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Diese Komponenten gelten als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Beitragseinnahmen moderat gesteigert

Die Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich im Geschäftsjahr moderat auf 123,8 Mio. € (Vj. 120,2 Mio. €). Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den erfreulichen Anstieg des Versichertenbestands in der Zusatzversicherung zurückzuführen. Dazu trugen vor allem die Krankheitskostenzusatzversicherung und die

geförderte Pflegevorsorgeversicherung mit einem Beitragsanstieg von 2,6 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € bei. Die Beitragseinnahmen aus der Auslandsreisekrankenversicherung stiegen nach dem Vorjahr, welches noch stärker durch die COVID-19-Reisebeschränkungen betroffen war, um 0,5 Mio. € an.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 8,5 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 1,3 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten dabei aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,8% (Vorjahr 2,1%). Die Nettoverzinsung betrug 2,0% (Vorjahr 1,6%).

Erneut leichter Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken auf 11,7 Mio. € (Vj. 11,9 Mio. €). Sie setzten sich zusammen aus den Abschlussaufwendungen in Höhe von 7,3 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €) und den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Aufgrund einer aktualisierten Funktionsbereichsschlüsselung gab es Verschiebungen zwischen diesen beiden Funktionsbereichen. Insgesamt resultierte der Rückgang aus leicht niedrigeren Personalkosten. Aufgrund höherer Bruttobeiträge fiel die Abschlusskostenquote mit 6,0% (Vj. 6,8%) deutlich niedriger aus, während die Verwaltungskostenquote auf 3,5% (Vj. 3,1%) stieg.

Leistungen für Kunden leicht gestiegen

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen wurden im Geschäftsjahr brutto 67,6 Mio. € aufgewendet (Vj. 65,0 Mio. €), was gegenüber dem Vorjahr einen moderaten Anstieg um 3,9% bedeutet. Die Schadenquote betrug 62,9% (Vj. 62,4%). Ursache des Anstiegs sind höhere Aufwendungen in der Krankenversicherung durch Normalisierung des Leistungsaufkommens nach einem pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr. Bedingt durch die Covid-19 Pandemie sind gleichzeitig weniger Schäden im Zusammenhang mit Auslandsreisen aufgetreten – insbesondere in den Vorjahresleistungen, die erstmalig von Covid-19 beeinflusst sind. Die Schadenregulierungskosten stiegen leicht um 0,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Schadenrückstellung insgesamt wurde u.a. aufgrund der höheren Leistungsausgaben in der Krankenversicherung gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € leicht erhöht.

Rückversicherungsergebnis

Das Rückversicherungsergebnis belief sich auf -1,9 Mio. € und verschlechterte sich damit deutlich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. -1,2 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Rückversicherungsleistungen und Abrechnungseffekten aus Kranken Stop Loss.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis verbesserte sich auf 34,1 Mio. € (Vj. 33,4 Mio. €). Hierbei wirkten sich die gestiegenen Bruttobeiträge positiv aus, während der gestiegene Schadenaufwand einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen einen gegenläufigen Effekt hatte. In Summe sank die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote im Geschäftsjahr 2021 auf 27,6% (Vj. 27,7%). Der Rohüberschuss vor Steuern betrug 30,3 Mio. € (Vj. 29,5 Mio. €). Aus dem Rohüberschuss wurden 21,9 Mio. € (Vj. 23,8 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Überschussverwendungsquote betrug 81,9% (Vj. 86,6%). Nach Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 5,0 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

1. Verteilung an die Aktionäre (75,- € Dividende je Aktie):	3.000.000,- €
2. Einstellung in Gewinnrücklagen:	2.000.000,- €
3. Bilanzgewinn	5.000.000,- €

Vermögenslage

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 39,3 Mio. € bzw. 11,5% auf 381,2 Mio. € (Vorjahr 342,0 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2021 betrug 119,5 Mio. € (Vorjahr 72,7 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen und in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 80,7 Mio. € (Vorjahr 31,2 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten reduzierte sich im Berichtszeitraum von 60,5 Mio. € auf 44,0 Mio. €.

Die Anlagekategorie "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellte mit 322,3 Mio. € bzw. 84,5% die größte Kategorie aller Kapitalanlagen dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 46,0 Mio. € bzw. 12,1% aller Kapitalanlagen. Die Kategorie "Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, übrige Ausleihungen und Policendarlehen" umfasste einen Betrag von 12,9 Mio. € bzw. 3,4% aller Kapitalanlagen.

Forderungen

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich um 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €). Die sonstigen Forderungen betragen 0,9 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €).

Versicherungstechnische Rückstellungen stark ausgebaut

Die Alterungsrückstellung für die Versicherten stieg um 9,1% auf 252,6 Mio. € (Vj. 231,6 Mio. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung lag aufgrund des stark reduzierten Einsatzes von Mitteln zur Begrenzung von Beitragsanpassungen und bei einer leicht reduzierten Zuführung zum Bilanzstichtag mit 72,9 Mio. € über Vorjahresniveau (Vj. 57,4 Mio. €). Es wurden 6,3 Mio. € zur Limitierung von Beitragsanpassungen entnommen (Vj. 12,4 Mio. €) und 21,9 Mio. € aus dem laufenden Geschäftsergebnis zugeführt (Vj. 23,8 Mio. €). Die RfB-Quote stieg entsprechend auf 59,1% (Vj. 47,6%) an.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerten sich um knapp 0,2 Mio. € auf 12,6 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €). Die Abrechnungsverbindlichkeit gegenüber der Rückversicherung stieg um 0,4 Mio. € auf 0,9 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 4,3 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €).

Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung der Envivas Krankenversicherung AG erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

Chancenbericht

Nach der von der Covid-19-Pandemie dominierten Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021, ist mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Allerdings deuten anhaltende Materialengpässe, hohe Inflationsraten und weitere Corona-Wellen auf ein geringeres Wachstum hin. Darüber hinaus ist von einem langfristig schwierigen Marktumfeld aufgrund des weiterhin zu erwartenden Niedrigzinsumfeldes auszugehen. Mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 und ihren Rekordschäden rückten die Themen Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz, die auch aus Sicht der Bevölkerung zentrale Herausforderungen der Zukunft sind, in den Fokus der Versicherer. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen durch die Pandemie und die Flutkatastrophe dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche auch aus diesen Gründen weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Krankenversicherung

Gemäß Agenda der neuen Bundesregierung bleibt die Private Krankenversicherung eine wichtige Säule der Gesundheitsabsicherung in Deutschland. Trotz der weiter bestehenden Herausforderungen der steigenden Gesundheitskosten sowie des rückläufigen Zinsniveaus gehen wir von einer stabilen Nachfrage nach Voll- und Zusatzversicherungsprodukten aus. Positive Impulse sind insbesondere durch die Krankenzusatzversicherung zu erwarten. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben der Bevölkerung gezeigt, wie wichtig ein ausreichender Gesundheitsschutz ist. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich der positive Trend in der betrieblichen Kranken- aber auch Pflegeversicherung auch zukünftig fortsetzt und das Marktwachstum unterstützt. Gerade in diesem Zusammenhang würde eine Unterstützung des Gesetzgebers (z.B. im Rahmen einer steuerlichen Förderung) zu zusätzlichen Wachstumsimpulsen führen können.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz einer nachhaltigen Unternehmensführung, Kapitalanlage und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern: Die Naturkatastrophen im Jahr 2021 und die dadurch verursachten hohen Schäden zeigen erneut, wie wichtig das Thema ist. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Ausrichtung des Geschäftsbetriebs anhand ökologischer Kriterien kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, ihr Branchenimage positiv weiterzuentwickeln und weitere Wachstumspotenziale zu realisieren.

Geändertes Kundenverhalten

Auch die Versicherungsbranche sieht sich steigenden Kundenansprüchen an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität ihrer Dienstleistungen gegenüber. Gleichzeitig ergeben sich große Chancen für Unternehmen, die dem gerecht werden, denn Servicequalität steigert Kundenloyalität und ist damit eine wichtige Quelle für ertragreiches Wachstum. Die Covid-19-Pandemie hat diese Veränderung des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden deshalb weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal gut bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem

Bereich bieten große Chancen, bestehende Kundenverbindungen zu halten und auszubauen sowie neue Kunden anzusprechen.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet die Chance, einmalige Services zu gestalten und auf diese Weise Mehrwerte anzubieten, die die Grundlage für starkes und profitables Wachstum sind. Es ist zu erwarten, dass die durch diese Serviceleistungen sich ergebende Zunahme der Kontaktpunkte die Kundenbindung stärkt und dadurch Dauer und Intensität der Kundenbeziehungen steigt. Die Generali in Deutschland versteht sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der auch dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics bieten große Potenziale zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen sind Investitionen zur Schaffung einer zukunftsgerichteten IT-Landschaft und die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Veränderungen mitzugestalten. Daneben kommt der Weiterentwicklung der Cyber-Security der IT eine große Bedeutung zu. Es wird in diesem Zusammenhang ein sehr großer und systematischer Aufwand betrieben, um höchsten Standards bzw. Anforderungen zu genügen.

Vertriebliche Chancen der Direkt-Vertriebswege

Die Generali in Deutschland investiert in den weiteren Ausbau des Onlinevertriebs ihres Direktversicherers CosmosDirekt. CosmosDirekt ist in Deutschland Marktführer in der Direktversicherung und über alle Vertriebswege hinweg der Risikolebensversicherer mit dem größten Bestand basierend auf dem Geschäftsjahr 2020. CosmosDirekt bietet ihren Kunden Produkte in den Segmenten Leben, Komposit, Kranken und Rechtsschutz und entwickelt diese kontinuierlich weiter, um das weitere Wachstum zu fördern. Kundenzentrierung und Innovation stehen auch in den nächsten Jahren im Fokus, ergänzt um den weiteren Fokus auf das Angebot nachhaltiger Produkte und einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung.

Produkte, Entwicklungen und Chancen

Zahlreiche Top-Ergebnisse für unsere Zusatzversicherungen in unabhängigen Vergleichen bestätigen erneut die hohe Qualität unserer Produkte. Zum achten Mal in Folge wurde die Envivas mit dem Zertifikat „ServiceExcellence“ ausgezeichnet.

Envivas freut sich über mehr als 1,7 Mio. Kunden

Mehr als 1,7 Mio. Kunden vertrauen inzwischen der Envivas. Entscheidend für diesen Erfolg ist die Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK): 2004 wurde die Envivas gegründet und seit mehr als 15 Jahren kooperieren die Envivas und die Techniker Krankenkasse – und machen sich gemeinsam stark für die Gesundheit ihrer Kunden. Die Envivas bietet den Kunden der TK maßgeschneiderte private Zusatzversicherungen für den optimalen Rundumschutz. Dazu gehören unter anderem die Krankenversicherung für Auslandsreisen ebenso wie ein zusätzlicher Versicherungsschutz in der ambulanten und stationären Behandlung, Zahnzusatzversicherungen sowie private Pflegevorsorge.

Innovative Zahnzusatzversicherung „ZahnFlex“

Im August 2019 hat die Envivas einen neuen Zahnzusatztarif auf den Markt gebracht, der ganz nach Bedarf und Budget der Versicherten mitwächst. Versicherte haben die Wahl zwischen sechs verschiedenen Tarifstufen: von der preisgünstigen Einstiegslösung mit einer Kostenübernahme von max. 500 Euro pro Jahr bis hin zum Premium-Schutz ohne Limit. Alle Tarifstufen decken die Leistungsbereiche Zahnvorsorge, Zahnbehandlung und Zahnersatz ab. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es eine eigene Tarifstufe, die auch kieferorthopädische Behandlungen erstattet.

Auch unter erschwerten Pandemie-Bedingungen blieb die Entwicklung des Neugeschäfts im Tarif ZahnFlex im Berichtsjahr stabil.

Cosmos als Vertriebspartner der Envivas

Seit Herbst 2017 vermittelt die CosmosDirekt Zahnzusatzversicherungstarife der Envivas. Durch die Kooperation wollen Envivas und CosmosDirekt gemeinsam neue Kunden gewinnen und damit auch die Kundenbindung deutlich stärken. Für beide Partner bietet die Kooperation Vorteile. So kann die CosmosDirekt ihr Versicherungsportfolio erweitern, indem sie ihre Kompetenz im Direktvertrieb auch für Krankenzusatzversicherungen nutzt. So soll auch die Kundenbindung mit einer höheren Mehrvertragsquote gesteigert werden. Die Envivas profitiert wiederum von neuen Kunden, die über CosmosDirekt ihre Versicherungsangebote nutzen.

Digitale Präsenz

Seit 2018 können Kunden über die App der Envivas ihre Arztrechnungen und Rezepte schnell und unkompliziert per Smartphone oder Tablet einreichen. Über die Trackingfunktion der App können Versicherte den Status ihrer Abrechnungen verfolgen. Weiterhin können Versicherte in der App Informationen zu ihrem Vertrag einsehen.

Ein weiterer Kanal für Kunden ist der Live-Chat auf der Envivas-Website. Vor allem Fragen zum Online-Abschluss lassen sich so schnell und einfach klären. Aber auch Kunden, die sich im Ausland aufhalten, nutzen diesen Kanal, zum Beispiel, wenn sie Fragen zu ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung haben.

Weiterhin versorgt das Online-Magazin Envivas.Puls (www.envivas.de/magazin) Kunden und Interessenten kontinuierlich mit medizinischem Wissen rund um die Gesundheit. Es bündelt dabei relevante Informationen und gibt hilfreiche Experten-Tipps und -Tricks für alle gesundheitsrelevanten Lebensbereiche. Ergänzt wird

das Angebot durch den Envivas.Puls-Newsletter, der alle sechs Wochen informative, nützliche und unterhaltsame News, Erfahrungsberichte rund um das Thema „Gesundheit“ sowie Aktionen, Gewinnspiele und umfangreiche E-Books zu spannenden Themen bietet.

TÜV SÜD zertifiziert erneut Servicequalität

Im Berichtsjahr wurde die Envivas zum achten Mal in Folge vom TÜV SÜD mit dem Zertifikat "Service-Excellence" ausgezeichnet. Das Siegel zertifiziert besondere Leistungen im Bereich Servicequalität. Auch in diesem Jahr konnten wir die definierten Serviceziele und Reaktionszeiten im operativen Betrieb auf hohem Niveau stabil halten.

Ergebnisse bei Produktvergleichen

Die Qualität unserer Produkte wird regelmäßig durch Produktratings und Gütesiegel bestätigt. Auch im Berichtsjahr hat die Envivas bei vielen dieser Wettbewerbsvergleiche erstrangig abgeschnitten.

Finanztest bewertete den Tarif TravelXN (für Einzelpersonen) und den Tarif TravelXF (für Familien) im Segment sich automatisch verlängernder Jahrespolice jeweils mit der Note "Sehr gut" (1,2 bzw. 1,4).

Bei der Bewertung von Zahnzusatztarifen wurde der Tarif ZahnFlex.MAX sowohl bei Finanztest als auch bei FocusMoney in Zusammenarbeit mit dem DFSI mit der Note „Sehr gut“ ausgezeichnet. Bei Morgen & Morgen erhielt der ZahnFlex.MAX die Höchstbewertung von 5 Sternen.

Eine sehr gute Bewertung erzielte der Tarif PflegeAktiv in der Zeitschrift Euro in Zusammenarbeit mit Morgen & Morgen.

Organisation

Wir sind ein Unternehmen der Generali Deutschland AG, München. Als Teil der internationalen Generali Group gehören zur Generali Deutschland AG in Deutschland zahlreiche Unternehmen, darunter die Lebens- und Sachversicherer der Generali Deutschland, der CosmosDirekt sowie der Dialog, die Generali Deutschland Krankenversicherung, die Advocard Rechtsschutzversicherung und die Deutsche Bau-sparkasse Badenia.

Verwaltung

Seit Januar 2004 bietet die Envivas exklusiv für Versicherte der Techniker Krankenkasse Zusatzversicherungen an, die den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ergänzen. Hierzu hat die Envivas mit der Techniker Krankenkasse eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Techniker Krankenkasse ist zudem als Versicherungsvermittlerin der Envivas bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg registriert. Unsere Geschäftsfunktionen werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen zum größten Teil durch die **Generali Deutschland AG** ausgeübt.

Beteiligungen

Nach § 18 Aktiengesetz gehört die Envivas in den Konzernverbund der Generali Deutschland AG. Zum Bilanzstichtag hielt die Generali Deutschland AG das Grundkapital der Envivas zu 100% selbst.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren

Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartälliche Risikozwischenmitteilungen, ORSA-Berichte) statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die Konzernrisikokonferenz der Generali in Deutschland implementiert und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“. Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)

- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung (OSRA-Berichte). Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Inter- views mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefasst- ten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nach- gang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen - die Konzernrisi- kokonferenz, in der die entsprechende Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisiko- liste, die konzernweite sowie individuelle Risiken der Tochterunternehmen umfasst, wird vierteljährlich über- prüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (Liquiditätsrisiko, strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und un- mittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapital- anlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw.

Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch

Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourceten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Dargestellt wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und Risikokapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer

Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebusiness zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Bewertung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken

- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Dem Internen Modell sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Die durchgerechnete Aktienquote unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 1,5% (Vj. 1,0%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures - nicht. Wir beobachten kontinuierlich die Entwicklung der Aktienmärkte, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen insbesondere die breite Streuung unseres Anleiheportfolios und der Ausbau von Private Debt.

Zinsveränderung

Marktwerte zinsensitiver Kapitalanlagen (nur Direktanlage)

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Anstieg um 50 BP	355,2	357,1
Anstieg um 20 BP	366,9	369,1
Aktueller Marktwert	374,6	377,1
Rückgang um 20 BP	383,1	385,8
Rückgang um 50 BP	395,7	398,9

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten oder indirekten Immobilieninvestments enthalten.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,02% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei einem Marktteilnehmer mit entsprechend gutem Rating ein.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlage-tätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Zur Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2021 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardformel sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern ist für unsere Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung der tatsächlichen Werte von den in der Kalkulation berücksichtigten Ansätzen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko) und das Leistungsrisiko bestehen darin, dass Tod, Invalidität, Krankheit und Behandlungskosten für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken.

Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser Verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnzerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

Das Leistungsrisiko der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass aus den zukünftigen Prämien und den vorhandenen Rückstellungen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht gedeckt werden können. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, wie häufig die Versicherung in Anspruch genommen wird und wie sich die Krankheitskosten entwickeln. Insbesondere medizinischer Fortschritt kann dazu führen, dass die Versicherungsleistungen ansteigen.

Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Wir beobachten die Stornoentwicklung laufend, um diese im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

Rechnungszins

Unter dem Eindruck eines Kapitalmarktes mit niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens „Aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) ergibt. Inzwischen wurde diese Richtlinie in den Fachgrundsatz „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung (AUZ)“ integriert.

Unsere Gesellschaft hat ein Verfahren zu Festlegung des Rechnungszinses entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. Dabei wurde das DAV-Verfahren dahingehend erweitert, dass die Berechnung für die Folgejahre iterativ auf Basis der Prognose des jeweiligen Vorjahres erfolgt. Als Ergebnis dieser Berechnungen werden wir 2021 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend senken.

Beitragsanpassung

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung ist langfristig risikomindernd, dass die Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft wie auch,

mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, für den Bestand. Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung jedoch verbunden mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit des Tarifwechsels möglich. Für unsere Gesellschaft ist die Gefahr von steigenden Beiträgen aktuell gering. Mittels eines intensiven Leistungscontrollings überwachen wir das potenzielle Risiko kontinuierlich.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend werden die operationellen Risiken regelmäßig überprüft. Für Gesellschaften, welche ihre Solvenzkapitalanforderung mittels der Standardformel berechnen, werden die operationellen Risiken im Rahmen des Overall Risk Assessments bewertet. Hierzu führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen durch, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese qualitative Bewertung umfasst eine Einstufung des „Potential Risk Exposure“ sowie der „Control System Adequacy“.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2021 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur, stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch erörtert.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2021 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im April 2021 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Neben diesen fachlichen und technischen Tests wurde in 2021 auch überprüft, dass die batchlastigen Anwendungen im Notbetrieb die Übernachtverarbeitung ordnungsgemäß durchführen. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP) - vormals Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) - sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar.

Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019. Eine Neufassung, die EU-Vorgaben für Deutschland umsetzt, ein Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen enthält, soll Anfang 2022 veröffentlicht werden.)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (Neue Fassungen des zugehörigen IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2021 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter gestärkt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI-Gesetz

Die neu eingerichtete zentrale Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die Bereitstellung einer für alle Mitarbeiter der GD Gruppe verpflichtenden Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit, die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents sowie die sicherheitsmäßige Beratung und Bewertung bei der Nutzung von Microsoft 365. Die technischen Maßnahmen Endpoint Detection and Control (EDR), Security Incident and Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Vulnerability Management u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe angepasst. Die für alle Mitarbeiter verbindlichen Sicherheitsvorgaben zur IT-Nutzung wurden hinsichtlich des aktuellen Stands der Technik und der durch mobiles Arbeiten geänderten Arbeitsweise aktualisiert.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können. Für die Envivas sehen wir derzeit kein materielles Liquiditätsrisiko.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2021 nicht verändert. Aufgrund der, besonders zu Beginn des Jahres, anhaltenden Covid-19-Maßnahmen in Deutschland, haben wir bewusst höhere Liquidität in der deutschen Generali Gruppe vorgehalten. Dadurch konnte auch der Liquiditätsbedarf, ausgelöst durch das Sturmtief „Bernd“, gedeckt werden. Wir konnten durchgängig in 2021 eine stabile Liquiditätsposition darstellen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- veränderte Kundenerwartungen über die gesamte Wertschöpfungskette
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung über neue nationale Regeln zum Umgang mit der Pandemie von November 2021, ist es vorgesehen, dass alle Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit von zu Hause ausüben können, wie im vergangenen Winter bis auf weiteres nicht ins Büro kommen.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein und unsere Kunden mit Präventions- und Assistanceteistungen darin zu unterstützen, Risiken von vorneherein zu vermeiden.

Die Generali in Deutschland hat vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für Innovation und starkes Wachstum in der Zukunft gelegt, um Lifetime Partner unserer Kunden zu werden. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen, die fortlaufende Fokussierung auf rein fondsgebundene sowie hybride Lebensversicherungsprodukte mit deutlich reduzierten Garantien sowie Biometrieprodukte, mit einem breiten Angebot an Präventions- und Assistanceservices
- die Verbesserung der Kapitalausstattung

Neben dem beschriebenen Strategieprojekt sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

Kooperation

Seit dem 1. Januar 2004 setzen wir auf eine exklusive Kooperation mit der Techniker Krankenkasse als eine der führenden Krankenkassen in Deutschland und profitieren aus der langjährigen Zusammenarbeit. Dennoch beinhaltet eine solche Kooperation grundsätzlich ein strategisches Risiko. Diesem Risiko begegnen wir durch bedarfsgerechte Produkte, einem umfassenden Service sowie einem regelmäßigen und intensiven Dialog.

Vertrieb

Unsere Gesellschaft unterhält keine eigene Vertriebsorganisation, sondern bedient sich der TK-eigenen Vertriebswege, des Direktvertriebs via Call-Center und Mailings sowie des Internet-Vertriebs. Seit September 2017 erfolgt der Vertrieb ebenfalls über die CosmosDirekt, um ein noch größeres, attraktives Kundenpotenzial zu erreichen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung der Envivas Krankenversicherung AG wird mithilfe der Standardformel berechnet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf unserer Gesellschaft in angemessener Weise wiedergeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem der Standardformel ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Aktuelle Werte zum Jahresende liegen noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den heftigen Wetterereignissen wie dem Sturmtief „Bernd“ sowie den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, war das Jahr 2021 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultieren aus einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle einer erneuten Eskalation. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limits. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2021 wurden für das Geschäftsjahr 2020 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Im Jahr 2022 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2022

Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist mit erheblichen Risiken durch die Covid-19-Pandemie befrachtet. Nach einem zu erwartenden schwierigen Start ins Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Pandemie in Deutschland zum Frühjahr hin zurückgedrängt werden kann. Dies wird aber auch von Unwägbarkeiten wie der Impfantwicklung, Impfdurchbrüchen und den Auswirkungen neuer Virusvarianten, wie aktuell Omikron, abhängen. Die Sommerquartale könnten analog zum letzten Jahr von Nachholeffekten im privaten Konsum profitieren. Kapazitätsengpässe dürften dann wieder eine geringere Rolle spielen. Die abnehmenden Lieferengpässe sollten sich ebenfalls in höheren Investitionen niederschlagen. Auch die Verbraucherpreisinflation dürfte sich – aufgrund von Basiseffekten – im Jahr 2022 wieder zurückbilden. Jedoch werden gleichzeitig Maßnahmen zum Klimaschutz generell eher einen leicht preiserhöhenden Effekt zeigen. Wir rechnen in Deutschland im Jahr 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,7%, im Euroraum von 4,1%. Die Inflationsraten dürften bei 3,5% und 3,0% liegen.

Die EZB hat mehrfach signalisiert, auf die derzeitigen, als transitorisch eingestuften Preisschübe zunächst nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen reagieren zu wollen. Jedoch hat die EZB ihren Inflationsausblick für das Jahr 2022 auf 3,2% (nach zuvor 1,7%) deutlich nach oben revidiert. Für das Jahr 2022 hat sie insgesamt eine Verminderung ihrer Anleihenkäufe angekündigt. In den USA hat die Fed bereits beschlossen, ihre Wertpapierkäufe beschleunigt zu reduzieren, so dass diese bereits Mitte März auslaufen könnten. Anschließend rechnen wir mit drei Zinsschritten, die im späten Frühjahr beginnen dürften. Ferner dürfte sie beginnen, ihre Bilanzsumme zurückzuführen. Wir erwarten für das Jahr 2022 eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflationsrate von 4,7%. Risiken für die Weltwirtschaft könnten auch von China ausgehen. Bereits zum Ende des vergangenen Jahres nahm die Wachstumsdynamik aufgrund verschärfter Regulierungen, wiederholter lokaler Lockdowns und einer temporären Energieknappheit ab, was durch eine Abkühlung des Bausektors verstärkt wurde. Letzteres könnte sich im Jahr 2022 verschärfen. Jedoch erwarten wir, dass die Wirtschaftspolitik einem zu starken Einbruch entgegentreten dürfte. Wir sehen Chinas Wachstumsrate im Jahr 2022 bei 4,8%.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2022 wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von einerseits schwächeren finanzpolitischen und geldpolitischen Impulsen und andererseits einer fortgesetzten Wirtschaftserholung bei Überwindung der Pandemie sowie im späteren Jahresverlauf nachlassendem Preisauftrieb bewegen. Dennoch werden die Inflationsraten über weite Teile des Jahres über den geldpolitischen Zielmarken liegen. Weitere Schritte zu einer weniger stark akkommodierenden Geldpolitik sind angelegt.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2022 mit einer fortgesetzten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Aktienmärkten dürfte es zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich auch die Volatilität zunehmen dürfte. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen. Das Ende des PEPP-Programms dürfte zu einer Ausweitung der Renditedifferenz von Staatsanleihen im Euroraum beitragen. Die Fed wird im Jahr 2022 wesentlich stärker als die EZB ihren geldpolitischen Normalisierungsprozess voranbringen und das wird ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro stark bleibt.

Versicherungswirtschaft 2022: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist nach wie vor stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und einer daraus resultierenden anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen. Zusätzlich bleiben die Anforderungen seitens der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali in Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft auch im Jahr 2022 von einem Beitragswachstum aus.

Für das Beitragsvolumen der Privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2022 – vor allem bedingt durch Beitragsanpassungen – ein weiteres Wachstum. Dabei kommt der Entwicklung der Krankenzusatzversicherung eine wachsende Bedeutung zu, denn sie sollte vom Bedarf der gesetzlich Versicherten nach zusätzlicher privater Absicherung profitieren. In der Krankenvollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen auch demografiebedingt abnehmen wird. Auch die konjunkturelle Entwicklung könnte hier verstärkend wirken, indem bislang privat versicherte Selbstständige krisenbedingt in ein Angestelltenverhältnis und somit häufiger versicherungspflichtig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Erfolgreiche Partnerschaft mit der TK

Das Angebot von Vergünstigungen oder zusätzlichen Leistungen für Versicherte, die über das gesetzlich vorgeschriebene Spektrum der GKV hinausgehen, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für gesetzliche Krankenkassen. Ergänzend zur GKV ermöglichen private Zusatzversicherungen die Absicherung von individuellen und bedarfsgerechten Leistungen im Krankheitsfall und zur Vorsorge. Durch unsere mehr als fünfzehnjährige exklusive Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse sind wir gut für den Wettbewerb gerüstet. Wir haben die Chancen, die sich aus der Möglichkeit der Kooperation von privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen ergeben, frühzeitig genutzt. Diese Kooperation haben wir aktiv fortgeführt und ausgebaut, wie die gemeinsame Entwicklung von Serviceangeboten und Prozessen zeigt. Das TÜV-Ergebnis mit der zum achten Mal in Folge ausgezeichneten Zertifizierung „ServiceExcellence“ bestätigt die Qualität unserer Arbeit. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit und der qualitativ bereits sehr positiv bewertete Kundenservice sollen auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden.

Moderates Wachstum des Geschäfts erwartet

Eine anhaltende Stabilisierung der Märkte vorausgesetzt, gehen wir im nächsten Jahr von einem moderaten Beitragszuwachs unseres Unternehmens aus. Infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfeld rechnet die Enivas gegenüber 2021 mit einem deutlich niedrigeren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Die Enivas ist auf diese Situation vorbereitet und passt bei Bedarf ihre Anlagepolitik an. Im Bereich der Leistungsausgaben werden wir uns im Wesentlichen aufgrund des Bestandswachstums deutlich über Vorjahresniveau bewegen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden auf Vorjahresniveau erwartet. Wir planen weitere Verbesserungen im Kundenservice und Erweiterungen im Produktportfolio. Unser Ziel ist es, die beste Wahl für TK-Versicherte im Bereich Zusatzversicherungen zu bleiben.

Insgesamt ist unser Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt. Wir gehen in Hinblick auf Beitrags- Leistungs- und Kapitalmarktentwicklung für das Jahr 2022 von einem im Vorjahresvergleich sehr stark rückläufigen

Rohüberschuss und Jahresüberschuss aus. Jedoch verfolgen wir eine nachhaltige Dividendenpolitik und erwarten für das Geschäftsjahr 2022 einen moderaten Anstieg der Dividende.

_____ Jahresabschluss 2021

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		1
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	1
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0			0
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			0		0
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		46.049			29.049
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		322.297			288.896
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	12.400				22.795
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	500				1.250
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		12.900			24.045
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			381.246		341.991
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				381.246	341.991
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Versicherungsnehmer		591			388
2. Versicherungsvermittler		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			591		388
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			862		1.111
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				1.452	1.499
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			7		11
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.999		2.060
III. Andere Vermögensgegenstände			15		9
				2.022	2.079
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.020		3.995
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				4.020	3.995
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				388.741	349.565

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 19. Januar 2022

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		1.023			1.023
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			1.023		1.023
II. Kapitalrücklage			2.538		2.538
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		16			16
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		11.923			11.031
			11.939		11.047
IV. Jahresüberschuss			5.000		3.692
				20.500	18.300
B. Genusrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		7.018			6.625
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			7.018		6.625
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		252.575			231.559
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			252.575		231.559
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		15.123			14.071
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			15.123		14.071
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	72.904				57.377
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
			72.904		57.377

Passiva				2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2. erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	138				100
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		138			100
			73.042		57.477
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		202			175
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			202		175
				347.960	309.908
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			1.352		1.467
III. Sonstige Rückstellungen			1.150		998
				2.502	2.465
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 33 Tsd. € (Vj. 14 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		12.519			12.710
2. Versicherungsvermittlern		33			14
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			12.552		12.723
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			925		487
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 925 Tsd. € (Vj. 487 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			4.299		5.678

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 3.859 Tsd. € (Vj. 5.069 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				17.776	18.888
H. Rechnungsabgrenzungsposten				3	3
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				388.741	352.365

Die in der Jahresbilanz unter Passiva Position D.II.1 eingestellte Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) in Höhe von € 252.575.143,23 ist gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Die in der Jahresbilanz zunächst unter Passiva Position D.IV.2.a eingestellten und für die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) bestimmten Beträge in Höhe von € 138.089,62 sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Köln, 17. Januar 2022

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Werner Goldmann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		123.757			120.198
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		2.487			2.519
			121.270		117.679
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-393			440
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0			0
			-393		440
				120.877	118.118
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				6.365	12.476
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0				0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.506				7.455
		7.506			7.455
c) Erträge aus Zuschreibungen		753			27
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		244			51
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0			0
				8.503	7.534
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				1	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	66.541				66.968
bb) Anteil der Rückversicherer	3				156
		66.538			66.811
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.068				-1.926
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
		1.068			-1.926
				67.606	64.886

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	21.016				26.478
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
		21.016			26.478
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		27			27
				21.043	26.504
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a) erfolgsabhängige		21.867			23.782
b) erfolgsunabhängige		63			10
				21.930	23.792
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		7.342			8.168
b) Verwaltungsaufwendungen		4.340			3.752
				11.683	11.920
c) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			572		1.171
				11.110	10.749
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		865			859
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		369			756
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 366 Tsd. € (Vj. 751 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		63			717
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				1.297	2.332
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				0	0
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				12.761	9.866
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			241		483
2. Sonstige Aufwendungen			5.362		4.739
				-5.121	-4.256
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				7.639	5.610
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis				0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.624		1.899

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			16		18
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				2.639	1.918
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0	0
11. Jahresüberschuss				5.000	3.692
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				5.000	3.692

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 52059.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2021 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Aktien oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Darüber hinaus wurden die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2021 oder einen darüber liegenden beizulegenden Wert abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 41.301,1 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 323,0 Tsd. €, hiervon 188,0 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 320.808,8 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 2.929,1 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Abrechnungsforderungen, Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft könnte aktive latente Steuern ausweisen. Sie macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt. Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen würden, liegen nicht vor.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeiträge gebildet. Die Berechnungen der übertragsfähigen Teile erfolgten einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 92%.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 bei 1,627% (Vj. 1,681%).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn

Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt. Die verrechneten Regressforderungen wurden einzeln festgestellt und mit einem Erfahrungssatz für voraussichtliche Ausfälle wertberichtigt.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Schadenregulierungskosten leiten sich aus dem Verhältnis aller im Berichtsjahr angefallenen Regulierungsaufwendungen zu den im Berichtsjahr gezahlten oder gutgeschriebenen Leistungen ab. Der so errechnete Prozentsatz wird mit 100% für die zu bilanzierende Rückstellung herangezogen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für die tariflich zugesagten Leistungen des Tarifes PflegeXtra wird eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt versicherungsmathematisch und einzelvertraglich unter Berücksichtigung eines Zinses von 3,5% und von Ausscheidewahrscheinlichkeiten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 1.1.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2021 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	0	0	0	0	1	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	1	0	0	0	0	1	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	0	0	0	0	0	0	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.049	75.709	0	59.380	751	80	46.049
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	288.896	43.672	0	9.984	2	289	322.297
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	22.795	156	0	10.551	0	0	12.400
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.250	0	0	750	0	0	500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B. III.	341.991	119.536	0	80.665	753	369	381.246
insgesamt (außer A.)	341.991	119.536	0	80.665	753	369	381.246

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der

Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS werden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.049	54.592
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	322.297	355.516
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	0	0
a) Namensschuldverschreibungen	12.397	14.518
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	500	661
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
Summe III.	381.243	425.287
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	381.243	425.287

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen

	Buchwert ¹ 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0

	Buchwert ¹ 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.049	54.592
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	322.297	355.516
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	0	0
a) Namensschuldverschreibungen	12.397	14.518
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	500	661
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
Summe III.	381.243	425.287
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	381.243	425.287

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen

Auf voraussichtlich nicht dauernd wertgeminderte Finanzanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 366,4 Tsd. € vorgenommen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Aktien und Investmentanteile

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	20.121	19.798

Inhaberschuldverschreibungen

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	19.717	18.660
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	9.372	9.029
Unternehmen	44.697	43.169

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 15.204,1 Tsd. € (Zeitwert 15.023,5 Tsd. €) erfolgte die Bestimmung einer ggf. dauerhaften Wertminderung auf Basis einer Durchschau. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	900	4	4

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	15.804	68	68

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält erhaltene Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. 10 Tsd. €) sowie im Wesentlichen Forderungen aus GEPV (Zuschuss Pflege-Bahr) in Höhe von 627 Tsd. € (Vj. 636 Tsd. €).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Eigenkapital Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Bilanzgewinn Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2021	1.023	2.538	16	11.031	3.692	18.300
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	892	0	0
Gewinnverwendung	0	0	0	0	3.692	2.800
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	5.000	5.000
Stand 31.12.2021	1.023	2.538	16	11.923	5.000	20.500

Das gezeichnete Kapital von 1.022.800 € bestand zum 31. Dezember 2021 aus 40.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Poolrelevante RfB aus der PPV Tsd. €	Sonstiges Tsd. €	Poolrelevante RfB aus der PPV Tsd. €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Tsd. €	Sonstiges Tsd. €
1. Bilanzwerte Vorjahr	0	57.377	0	100	0
1.1 Umbuchung	0	0	0	0	0
2. Entnahme zur Verrechnung	0	6.339	0	26	0
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	0	6.339	0	26	0
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0	0	0	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0
4. Zuführung	0	21.867	0	63	0
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	0	72.904	0	138	0
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG 787 Tsd.€					

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Tsd. €
Verbundene Unternehmen	3.859
Übrige	439
Summe	4.299

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341 c Abs. 2 S. 1 HGB in Höhe von 3 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €). Das zeitanteilig auf die Laufzeit verteilte Disagio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	123.757	120.198
Gruppenversicherungen	0	0
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	107.111	104.049
Einmalbeiträgen	16.647	16.148
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Krankheitskostenvollversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	888	900
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	118	119
Sonstige selbstständige Teilversicherung	99.262	96.628
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	5.433	5.052
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.410	1.351
Auslandsreisekrankenversicherung	16.647	16.148
Summe	123.757	120.198
- darin enthaltener Beitragszuschlag nach § 149 VAG	0	0

Rückversicherungssaldo

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-2.487	-2.519
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3	156
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	572	1.171
Zwischensumme	-1.912	-1.192
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0	0
Rückversicherungssaldo	-1.912	-1.192

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
aa)		
Einzelversicherungen	6.365	12.476
Gruppenversicherungen	0	0
bb)		
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	6.365	12.476
- davon aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	6.339	12.401
- davon aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	26	75
cc)		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	409	0
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Sonstige selbstständige Teilversicherung	5.925	6.806
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	31	491
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	0	5.179
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0
Summe	6.365	12.476

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Bruttobetrag enthält eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 729 Tsd. € (Vj. 86 Tsd. €).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthalten eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von 63 Tsd. € (Vj. 10 Tsd. €).

Sonstige Angaben

Die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft hat auf der Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen Funktionen an andere Konzerngesellschaften übertragen und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine laufenden Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate) betragen 20 Tsd. € (Vj. 25 Tsd. €).

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	3.000
2. Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.000
3. Gewinnvortrag	0
Bilanzgewinn	5.000

Personenbestand nach Versicherungsarten

	2021	2020
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	4.570	4.721
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	1.707	1.747
Sonstige selbstständige Teilversicherung	428.987	418.164
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	10.433	10.598
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.275	4.292
Auslandsreisekrankenversicherung	1.214.287	1.220.229
Versicherte natürliche Personen insgesamt	1.651.785	1.647.035

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn beim italienischen Handelsregister ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Generali Deutschland AG, München, besteht seit dem 30. Juni 1997 ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 9.159,9 Tsd. € (Vj. 3.371 Tsd. €).

Aus dem für die Krankenversicherer eingerichteten Sicherungsfonds können gemäß § 221 ff. VAG Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen entstehen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Köln, den 11. Februar 2022

Envivas Krankenversicherung AG

Dr. Jochen Petin

Dr. Mirko Tillmann

Benedikt Kalteier

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 252,6 Mio aus. Das entspricht 65 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu beachten. So sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie zu den Annahmen Zins, Sterblichkeit und Storno bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Besonderen Fokus legten wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass der gesamte Bestand zur Berechnung verwendet wird bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

- Wir haben die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt, für jeden Tarif die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversicherter ermittelt und die Veränderungen auf Versicherungsartenebene zu den Vorjahren analysiert.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir beurteilt, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) steht.
- Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und haben die restliche Veränderung („bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 30. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juli 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, 18. Februar 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß

Reinhardt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

_____ Glossar

Übersicht der PKV-Kennzahlen

Kennzahlen zur Sicherheit der Finanzierbarkeit	
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Beitragseinnahmen wieder. Ein hohes Eigenkapital steht zum Ausgleich kurzfristiger Verluste zur Verfügung. Auf der anderen Seite erfordert die Erhöhung von Eigenkapital höhere Steuerzahlungen.
RfB*-Quote $\frac{\text{RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Quote gibt an, wie hoch die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist. Sie ist ein Indikator für die Mittel, die dem Unternehmen im Laufe der nächsten drei Jahre für Beitragsrückerstattungen oder für die Begrenzung von Beitragsanpassungen zur Verfügung stehen.
RfB*-Zuführungsquote $\frac{\text{Zuführung zur RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Zuführungsquote gibt die bezogen auf die Beiträge prozentuale Zuführung von Mitteln zur RfB an, um zukünftige beitragsentlastende Maßnahmen zu finanzieren.
RfB*-Entnahmeanteile $\frac{\text{a) Für Einmalbeiträge Limitierungsmittel (Einmalbeiträge) aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$ $\frac{\text{b) Für Barausschüttungen Beitragsrückerstattung aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$	Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der Rückstellung der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung verwendet werden: a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
Überschussverwendungsquote $\frac{\text{Angewandeter Überschuss}}{\text{Rohergebnis nach Steuern}} \times 100$	Die Überschussverwendungsquote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung	
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote $\frac{\text{Versicherungsgeschäftliches Ergebnis}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt in Prozent der Beitragseinnahmen an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt. Im Falle einer negativen Quote hat die Summe der kalkulierten Beiträge nicht ausgereicht, um alle Aufwendungen im gleichen Zeitraum abdecken zu können.
Schadenquote $\frac{\text{Schadenaufwand}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Schadenquote gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen ausgibt.
Verwaltungskostenquote $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für die Verwaltung ausgibt.
Abschlusskostenquote $\frac{\text{Abschlussaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Abschlusskostenquote berechnet, wie viel von den Beiträgen für die Vermittlung der Policen ausgegeben wird.
Nettoverzinsung $\frac{\text{Kapitalanlageergebnis}}{\text{Mittlerer Kapitalanlagebestand}} \times 100$	Die Nettoverzinsung zeigt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt, und ist ein Indikator dafür, wie gut das Unternehmen die von den Kunden in Verwahrung gegebenen Gelder angelegt hat.
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung	
Bestandskennzahlen a) Anzahl versicherter Personen nach Vollversicherung und Zusatzversicherung b) Marktanteile nach Bruttobeiträgen und nach Personen	Diese Kennzahlen liefern Informationen zur Bestandsgröße und Struktur des Unternehmens.
Wachstumskennzahlen gemessen an a) Bruttobeiträgen b) Versicherten Personen	Diese Kennzahlen helfen, die Wachstumssituation des Unternehmens zu beurteilen. Beide Kennzahlen sollten stets zusammen berücksichtigt werden. Denn eine hohe Wachstumsrate der Bruttobeiträge bei rückläufigem Versichertenbestand zeigt an, dass starke Beitragserhöhungen stattgefunden haben

* Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und poolrelevante Mittel in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Poolrelevante Mittel sind Anteile aus der Pflegepflichtversicherung, die über den Pflege-Pool der PKV-Unternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, umverteilt werden.

Impressum

Envivas Krankenversicherung AG
Gereonswall 68
50670 Köln

Telefon: 0800 425 25 25 (Kundenservice)
E-Mail: info@envivas.de
Internet: www.envivas.de

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Köln unter HRB 52059

Telefon: 0221 1636-2936
Telefax: 0221 1636-223
E-Mail: info@envivas.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, im Geschäftsbericht jeweils beide Geschlechterformen zu benutzen. Gemeint sind jedoch Frauen und Männer.

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.